



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Aussenanlagen

Anhang 4

1. Einrichtung

- 1.1. Rasenplatz
 - 1.1.1. Fussballtore der Gemeinde
 - 1.1.2. Sprunggrube
 - 1.1.3. Kugel- / Steinstossanlage
- 1.2. Spielplatz Kindergarten
 - 1.2.1. Spielgeräte
- 1.3. Spielplatz Mühlering
 - 1.3.1. Spielgeräte

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Aussenanlagen stehen allen in Brislach wohnhaften Personen zur Nutzung zur Verfügung.
- 2.2. Während den Pausen stehen der Hartplatz, Rasenplatz und der Spielplatz Kindergarten der Schule Brislach zur Verfügung.
- 2.3. Die Vereine für ihre ordentlichen Trainings- und Übungsstunden.
- 2.4. Es ist auswärtigen Vereinen oder Gruppierungen nicht erlaubt, Trainings- oder Übungsstunden auf den Aussenanlagen abzuhalten.
- 2.5. Für die Freizeitnutzung besteht kein Anrecht auf Beleuchtung der Aussenanlagen.

3. Benutzungsgesuch Rasenplatz

- 3.1. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Der Rasenplatz und die Spielplätze sind frei zugänglich.
- 4.2. Die Schule Brislach und die Vereine Brislach haben gegenüber Einzelnen Vorrang.
- 4.3. Die Benutzungszeiten richten sich nach dem Polizeireglement der Gemeinde Brislach. Die Nachtruhe ist strikte einzuhalten.
 - 4.3.1. Eine Ausnahme im Einzelfall kann auf separaten Antrag hin vom Gemeinderat bewilligt werden.

5. Nutzungsaufgaben

- 5.1. Der Schul- und Hauswart entscheidet über die Benutzbarkeit des Rasenplatzes.
- 5.2. Auf dem Rasenplatz darf mit Nockenschuhen, nicht aber mit Stollenschuhen gespielt werden.

- 5.3. Die Sprunggrube ist sauber zu halten. Sollte anschliessend die Mehrzweckhalle oder die Turnhalle betreten werden, sind die Schuhe zu wechseln und die Kleider gründlich zu reinigen.
- 5.4. Das Kugel- und Steinsossen ist nur auf der speziell dafür vorgesehenen Anlage erlaubt.
- 5.5. Wurfkörper, Diskus und ähnliche Geräte dürfen nur bei trockener Witterung geworfen werden.
- 5.6. Hunde haben keinen Zutritt.

6. Verlassen der Plätze

- 6.1. Wo möglich, müssen die Türen stets geschlossen bleiben.
- 6.2. Die Anlagen sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- 6.3. Angefallener Abfall ist sachgerecht zu entsorgen.